

Benutzungsordnung

Es ergeht folgende Benutzungsordnung
für den Reit- und Fahrverein Havixbeck-Hohenholte e.V.:

A: Zeitliche Regelungen / Einschränkungen

1. Vereinseigene Reithalle
 - a. Diese steht **täglich** grundsätzlich in der Zeit von **6:00 Uhr bis 23:00 Uhr** zur Verfügung.
 - b. **Folgende Einschränkungen** sind zu beachten:
 - i. **Montags bis freitags** von **17:00 bis 21:00 Uhr** sowie **samstags und sonntags** von **10:30 Uhr bis 18:00 Uhr** ist außerhalb von angesetzten Springstunden das **Springen untersagt**.
 - ii. In den **Schulferien aller Bundesländer** steht die Reithalle **montags bis samstags** vormittags in der Zeit von **8:45 Uhr bis 11:00 Uhr** und nachmittags von **12:45 Uhr bis 15:00 Uhr** sowie **sonntags** in der Zeit von **8:45 Uhr bis 10:15 Uhr nicht zur Verfügung**.
In diesen Zeiten steht die Halle, wenn es die **Witterungsverhältnisse** erfordern, exklusiv dem Ponyhof Schulze Schleithoff zur Verfügung. Solange die Reithalle nicht von den Ferienkindern genutzt wird, steht sie allen Reitern zur Verfügung. Während dieser Zeit darf jedoch kein Vereinsunterricht stattfinden und auch nicht longiert werden.
 - iii. Grundsätzlich besteht in folgender **Reihenfolge Anspruch** auf die Reithallennutzung: Zunächst Reiten, dann Longieren, dann Freilaufen.
2. Vereinseigener Außenplatz
 - a. **Folgende Einschränkungen** sind zu beachten:
 - i. Das Springen wird während des **Springtrainings** durch den verantwortlichen Reitlehrer geregelt. Ihm ist unbedingt Folge zu leisten. Während des Unterrichts dürfen andere Reiter den Außenplatz nicht nutzen.
 - ii. Während des **Dressurunterrichts** und des **Voltigierunterrichts** ist das Springen auf dem Außenplatz grundsätzlich untersagt.
 - iii. **Außerhalb des Unterrichts** muss auf dem Außenplatz nach Absprache mit den anderen Reitern das Springen der Hindernisse geregelt werden. Dabei muss auf die anderen anwesenden Reiter Rücksicht genommen werden.
 - iv. Den **Dressurreitern** muss ein Viereck von mindestens 20 x 40 m freigehalten werden. Die Grenzen des Vierecks müssen von den Springreitern beachtet werden. In jedem Fall ist eine eindeutige Absprache unter den Nutzern erforderlich.

3. Reithalle des Ponyhofs Schulze Schleithoff
 - a. Diese steht **montags bis freitags** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 21:00 Uhr** sowie **samstags und sonntags ganztägig** zur Verfügung.
 - b. Das Abäppeln ist Pflicht.
 - c. **Folgende Einschränkungen** sind zu beachten:
 - i. Das **Longieren und Laufen lassen** sollen hauptsächlich in unserer vereinseigenen Anlage stattfinden.
4. Neue Reithalle des Ponyhofs Schulze Schleithoff (20 x 50 m)
 - a. Die **Nutzung** erfolgt **ausschließlich in Rücksprache** und mit **Genehmigung** von Franz Hubertus Schulze Schleithoff. Die Nutzung ist **kostenpflichtig**.
5. Großer Außenplatz des Ponyhofs Schulze Schleithoff an den Reithallen
 - a. Dieser steht ganztägig zur Verfügung.
 - b. Folgende Einschränkungen sind zu beachten:
 - i. Die Nutzung des Parcours ist nicht gestattet.
6. Führanlage
 - a. Die **Nutzung** erfolgt **ausschließlich in Rücksprache** und mit **Genehmigung** von Franz Hubertus Schulze Schleithoff. Die Nutzung ist **kostenpflichtig**.
7. Longierzirkel und großer Außenplatz am Ponyhof Schulze Schleithoff
 - a. Diese dürfen **täglich** zum Longieren genutzt werden.
 - b. **Folgende Einschränkungen** sind zu beachten:
 - i. Die Nutzung des Platzes ist nur außerhalb der Reitstunden gestattet.

B: Besondere Regelungen bei der Nutzung der Reitanlage

1. **Betreten und Verlassen der Bahn** erfolgt erst, nachdem der Ruf "Tür frei" mit dem Ruf "ist frei" des türnächsten Bahnbenutzers beantwortet wurde. Die Tür ist dann von allen Bahnbenutzern freizuhalten. Der Hufschlag ist dann zügig zu räumen bzw. die Tür sofort wieder zu schließen.
2. **Im Schritt und beim Halten** ist der Hufschlag freizuhalten.
3. Bei **mehr als vier Reitern** in der Bahn ist das Longieren untersagt. Das Longieren ist nur mit angelegter Trense, nicht mit dem Stallhalter gestattet.
4. Bei freier Reithalle soll auf dem **Mittelzirkel** longiert und voltigiert werden.

C: Allgemeine Regelungen

1. Sobald die Reitbahn nicht mehr benutzt wird, sind die **Pferdeäpfel** einzusammeln und es ist zeitnah die **Beleuchtung** auszuschalten.
Der Stromverbrauch ist so weit wie möglich einzuschränken. Die Umsicht von jedem ist geboten.
2. Die **Stangen und Ständer** sind nach jedem Gebrauch ordnungsgemäß wegzuräumen. Zu den Springstunden haben sich alle Reiterinnen und Reiter am Auf- und Abbau der Hindernisse zu beteiligen.
3. Auf dem vereinseigenen Außenplatz ist der **Parcours** nach Benutzung wieder so herzurichten, dass jeder Reiter in der Woche einen aufgebauten Parcours vorfindet.

4. Beim Reiten ist stets eine **feste Sturzkappe** zu tragen. Das gilt sowohl für Unterrichtsstunden als auch für das Einzelreiten.
Wer keinen Helm trägt, nimmt den Verlust von Versicherungsschutz in Kauf.
5. Pferdebesitzer und Reiter werden darauf hingewiesen, dass sie alle erdenklichen Vorkehrungen treffen, um Unfälle zu vermeiden, bevor sie ihr **Pferd freilaufen** lassen. Hierzu zählen u.a. Absicherung von Scheiben, Spiegeln und Schließen der Schiebetüren. Das Pferd freilaufen lassen, ist nur unter Aufsicht gestattet und es ist darauf zu achten, dass die Bande nicht angefressen wird. Das Laufenlassen auf dem Außenplatz ist verboten.
6. **Hunde** sind auf der gesamten Anlage, insbesondere im Bereich der Reithalle und der Stallgasse, **an der Leine zu führen**.
Auf dem Außenplatz sind freilaufende Hunde ausdrücklich verboten.
Für alle Hundebesitzer besteht die Pflicht, eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen vorzuweisen.
7. Die Reitanlage mit allen Einrichtungen ist **pfleglich** zu behandeln und stets **sauber, aufgeräumt** und **ordentlich** zu hinterlassen.
8. Bei **Neueinstellungen** ist der Nachweis zu erbringen, dass die Pferde gesund sind und die nötigen Schutzimpfungen erhalten haben.
Die Pferde müssen haftpflichtversichert sein.
9. **Ein- und Ausstellungen** sind sofort zu melden.
10. Nach **Ausstellung** ist der Stall binnen drei Tagen zu säubern. Sollte dies nicht geschehen, hat der Verein das Recht, diese Arbeiten zu vergeben und die damit verbundenen **Kosten** dem Stallbenutzer in Rechnung zu stellen.
11. Auf den Stallgassen und in der Nähe von gelagertem Stroh ist **absolutes Rauchverbot!**
12. Die Ponys und Pferde sollen jeweils in der **Stallgasse geputzt und gesattelt** werden, in der sie ihre Box haben.
Ausnahmen von dieser Regelung müssen zwischen den einzelnen Reitern und Pferdebesitzern einvernehmlich und mit Rücksicht getroffen werden.
Der Putzplatz muss direkt nach dem Putzen gesäubert werden, damit jeder die Chance auf einen sauberen Putzplatz hat.
Haare und Mist gehören in die Mistkarren, nicht in die Boxen.
13. Bei **Verstößen** gegen die Benutzerordnung behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen vor.

Auf ein gutes Miteinander.

Stand 01. Juli 2024

Der Vorstand